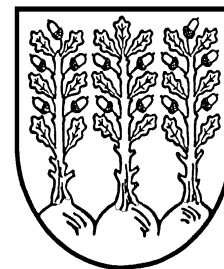


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**

**Jahrgang 2006**

**Mittwoch, den 23.08.2006**

**Nummer 500**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen	1
Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses	2
Wahlbekanntmachung	3
Zjawne wozjwjenje wólbneho wozjwjenja	5
Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Hoyerswerda, Kühnicht und Zeißig der Stadt Hoyerswerda	5
Amtliche Bekanntmachung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH	6
<b>Informationen</b>	
Altersjubilare im September	7
14. Bautzener Unternehmertage	8
3. Wald- und Forsttag in Burgneudorf Herbst- und Holztage in Jesau bei Kamenz	8

## Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2006

Verwaltungsausschuss	05.09.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	06.09.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	14.09.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	04.09.2006	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Dörghausen	06.09.2006	19.00 Uhr	Gemeindsaal Dörghausen
OR Knappenrode	12.09.2006	18.30 Uhr	Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Schwarzkollm	19.09.2006	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	21.09.2006	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Dörghausen	27.09.2006	19.00 Uhr	

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindesaal  
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen – Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-

Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 5. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 08.08.2006 gefassten Beschlusses**

Der Stadtrat beschloss

1. Nach Realisierung der Punkte 2 – 5 wird spätestens bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2006 über die Geschäftsführung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH entschieden.
2. Die Beschlussvorlagen 0191a-I-05, 0192a-I-05 und 0193a-I-05 sind dem Stadtrat in seiner Oktobersitzung 2006 erneut zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind bei erstgenannter Beschlussvorlage die Festlegungen des Ältestenrates vom 24.10.2005 und die Ergänzungen dazu aus dem Schreiben der CDU/FDP-Fraktion vom 25.10.2005 einzuarbeiten.
3. Es ist anzustreben, den Änderungsvertrag und die Satzungen ab 01.01.2007 in Kraft treten zu lassen.
4. Die Gesellschafterweisung an die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH, die Besetzung des kommunalen Anteils des Aufsichtsrates der VBH wie folgt ab 01.01.2007 zu realisieren:  
Stefan Skora  
Ralf Haenel  
Michael Ratzing  
Dr. Klaus Walther
5. Es ist bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2006 zu prüfen, ob eine Regelung gefunden werden kann, die bei einer Erhöhung der Endpreise in Summe von mehr als 10 % innerhalb von 2 Jahren pro Medium das Mitwirkungsrecht des Stadtrates ermöglicht.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eingliederung der Lausitzhalle Hoyerswerda in die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zu prüfen. Dabei sind alle rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen zeitlich so zu klären, dass in der Stadtratssitzung im Oktober 2006 über die Eingliederung entschieden werden kann.

**Beschluss-Nr. 0446-I-06/292/5ao.**

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Sandro Fiebig

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

### **Wahlbekanntmachung der Stadt Hoyerswerda**

## Amtliche Bekanntmachungen

1. Am Sonntag, dem **10. September 2006** findet die Wahl des Oberbürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist Sonntag, der **24. September 2006**. Die Neuwahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 23 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
<b>011</b>	101/102 - Neida/Dresd.Vorstadt	1. Grundschule, Dresdener Str. 43 b
<b>012</b>	103 - Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Internat, Schulstr. 15
<b>013</b>	104/105 - Am Stadtrand	1. Mittelschule, Am Stadtrand 2
<b>014</b>	301 - OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3
<b>015</b>	601 - OT Schwarzkollm	Frentzel-Haus, Kubitzberg 21 (bei evt. Neuwahl im Feuerwehrgebäude)
<b>021</b>	106/108 - Senftenberger Vorstadt	1. Mittelschule, Am Stadtrand 2
<b>022</b>	107/109 - Innere.Altst./Spremb.Vorstadt	Museum, Schlossplatz 1
<b>023</b>	211 - Neustadt Zentrum	L.-Foucault-Gym. Str. des Friedens 27, Haus III
<b>024</b>	401 - OT Knappenrode	Kulturhaus, Ernst-Thälmann-Str. 5
<b>025</b>	701 - OT Dörghenhausen	Ortsteilverwaltung, Wittichenauer Str. 79
<b>031</b>	201 - WK I	ehem. Zuse-Gymnasium, Haus IV, K.-Zuse-Str. 7 (über VHS)
<b>032</b>	202 - WK II	3. Grundschule, Curiestr. 53
<b>033</b>	203 - WK III	4. Grundschule, Herderstr. 26
<b>041</b>	204 - WK IV	Förderschule für Lernbehinderte, Haus II, Schumannstraße 10
<b>042</b>	205 - WK V	PSW Schulung und Werbung (Südtreff), A.-Schweitzer-Str. 10
<b>043</b>	205 - WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41
<b>044</b>	501 - OT Zeißen	Ortsteilverwaltung Bautzener Straße 38
<b>051</b>	206 - WK VI	3. Mittelschule, Collinsstr. 29
<b>052</b>	207 - WK VII	3. Mittelschule, Collinsstr. 29
<b>053</b>	208 - WK VIII	Berufl.Schulzentrum/Berufliche Förderschule, Ratzener Str. 50 b
<b>061</b>	212 - Kühnicht	Berufl.Schulzentrum/Berufliche Förderschule, Ratzener Str. 50 b
<b>062</b>	209 - WK IX	6. Mittelschule, Herrmannstr. 78a
<b>063</b>	210 - WK X	9. Grundschule, Kollwitzstr. 8
<b>901</b>	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1
<b>902</b>	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.08.2006 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

## Amtliche Bekanntmachungen

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters sind von **gelber** Farbe und die Stimmzettel für die Neuwahl sind von **hellblauer** Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 zusammen.

Hoyerswerda, den 23.08.2006

Schindler

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

**Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja**

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

## Amtliche Bekanntmachungen

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hlós, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hlosy,

Je-li při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož či kandidača wolić, kotřiž su na hlosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalil, hodža so či kandidača, kotřiž su na hlosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su na hlosowanskim lisćiku kandidača schwalenych wólbnych namjetow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodži so wyše toho kóždažkuli wolomna wosoba přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu pñnjesc.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodže su zjawne.

Dokladniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

### **Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Hoyerswerda, Kühnicht und Zeißig der Stadt Hoyerswerda Vom 14. August 2006**

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen **bestehende** wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Fernwärmeanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Hoyerswerda:

#### **wasserwirtschaftliche Anlagen**

Gemarkung **Hoyerswerda** – Trinkwasserversorgungsleitungen (Laubag 1, Laubag 2, Fernleitung DN 600, Hauptleitung Nardt, Fernleitung Südleitung, Versorgungsleitung Rohwasser, Hauptleitung Zeißig),

#### **Fernwärmeanlagen**

Gemarkungen **Hoyerswerda, Kühnicht und Zeißig** - Fernwärmetrasse Schwarze Pumpe, bestehend aus zwei Rohren mit einem Durchmesser von je 400 mm (Vor- und Rücklauf).

Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

**16. Oktober 2006 bis einschließlich 13. November 2006**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer A 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuch-bereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

## Amtliche Bekanntmachungen

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten

Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 14. August 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn  
Regierungsdirektor

### **Amtliche Bekanntmachung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH**

Nach § 14 Abs. 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH verpflichtet, die Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda zu veröffentlichen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl & Partner GmbH wurde für das Wirtschaftsjahr 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise gedruckt wird:

„Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.1 bis 6.1.6 beigefügten Jahresabschluss der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH, Bautzen, zum 31. Dezember 2005 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH, Bautzen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2005 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Tzschirnerstraße 14 a, 02625 Bautzen, im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 18.09.2006 bis 27.09.2006 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Freitag von 8.00 – 16.30 Uhr.

### **Altersjubilare im September**

*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### **95 Jahre**

Ranft, Walter 18.09.1911  
Bautzener Allee 84

#### **90 Jahre**

Loske, Frieda 04.09.1916

## Amtliche Bekanntmachungen

<p>Bautzener Allee 29</p> <p>Pötschick, Frieda                      16.09.1916 OT Bröthen/Michalken, Schäferweg 16</p> <p><b><u>85 Jahre</u></b></p> <p>Gotscha, Johanna                      01.09.1921 OT Bröthen/Michalken, Hauptstr. 38</p> <p>Ranft, Anneliese                      01.09.1921 Bautzener Allee 84</p> <p>Schkommodau, Dora                      02.09.1921 August-Bebel-Str. 5</p> <p>Volkmer, Ilse                              04.09.1921 Thomas-Müntzer-Str. 26A</p> <p>Berndt, Hans                              10.09.1921 Rosa-Luxemburg-Str. 62</p> <p>Haugk, Gerda                              11.09.1921 Walther-Rathenau-Str. 21</p> <p>Hensl, Elly                                 13.09.1921 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3</p> <p>Hillgärtner, Heinz                      15.09.1921 Thomas-Müntzer-Str. 26A</p> <p>Dübbers, Eleonore                      25.09.1921 OT Bröthen/Michalken, Heideweg 18</p> <p>Zscheschang, Anna                      25.09.1921 Bautzener Allee 59</p> <p>Kaulbars, Lotte                            26.09.1921 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4</p> <p>Stefan, Johann                            29.09.1921 Friedrich-Löffler-Str. 17</p> <p><b><u>80 Jahre</u></b></p> <p>Hopka, Max                                01.09.1926 OT Schwarzkollm, Dorfstr.47</p>	<p>Kobsda, Annaliese                      01.09.1926 Kolpingstraße 25C</p> <p>Hubert, Johannes                        02.09.1926 OT Schwarzkollm, Petzerberg 10</p> <p>Hesse, Sonja                              03.09.1926 Schöpsdorfer Str. 16</p> <p>Schmeling, Fritz                         05.09.1926 OT Schwarzkollm, Dorfstr. 55</p> <p>Thieme, Kurt                              05.09.1926 Bautzener Allee 97</p> <p>Sickora, Karl                             06.09.1926 OT Schwarzkollm, Dorfstr. 88</p> <p>Gruschka, Ingeborg                      08.09.1926 Erich-Weinert-Str. 38</p> <p>Tominski, Ingeburg                      09.09.1926 Schöpsdorfer Str. 26</p> <p>Klama, Maria                             11.09.1926 Bertolt-Brecht-Str. 39</p> <p>Hartmann, Ilse                            14.09.1926 Bautzener Allee 41</p> <p>Waury, Margarethe                      19.09.1926 Steinstr. 12B</p> <p>Dorow, Hanno                             23.09.1926 Thomas-Müntzer-Str. 26C</p> <p>Diedrich, Dorothea                      23.09.1926 Frederic-Joliot-Curie-Str. 27</p> <p>Heuft, Ursula                             25.09.1926 Erich-Weinert-Str. 22</p> <p>Münch, Lotte                              27.09.1926 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4</p> <p>Schulze, Fritz                             30.09.1926 Straße des Friedens 5</p>
--	--

### **14. Bautzener Unternehmertage**

Vom 15. bis 17. September finden in Bautzen die nunmehr 14. Bautzener Unternehmertage statt. Der hohe Bekanntheitsgrad sorgt auch in diesem Jahr wieder für großes Interesse in der Region Oberlausitz/Niederschlesien und darüber hinaus. Bereits 85 Prozent der Messestände sind vermietet.

Eine Auflistung der angemeldeten Teilnehmer gibt es im Internet unter „[www.messe-bautzen.de](http://www.messe-bautzen.de)“.

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Themenschwerpunkte und Projekte liegen in diesem Jahr in den Bereichen

- Ausbildung und Berufsorientierung
- Kernkompetenz „Unternehmensorientierte Dienstleistung“
- Gesundheit und Vorsorge
- Regional Genießen
- Internationale Zusammenarbeit
- Auslobung des 11. Oberlausitzer Unternehmerpreises

Es wird ein abwechslungsreiches Rahmen- und Unterhaltungsprogramm geboten. So finden Produkt- und Firmenpräsentationen statt, Schaukochen mit Prominenten und Verkostungen werden ebenso angeboten wie Workshops.

Aktuelle Informationen gibt es unter der Rufnummer 03591/ 534590 oder unter oben genannter Internetadresse.

---

### Mitteilung des Forstbezirks Kamenz

Für Waldbesitzer, Interessenten und Naturliebhaber bietet der Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Kamenz folgende Veranstaltungen an:

#### 3. Wald- und Forsttag in Burgneudorf

Am 2. September findet von 9 bis 18 Uhr in Burgneudorf auf dem Hartplatz, Nähe Gemeindeamt, der 3. Wald- und Forsttag statt.

Im Angebot sind:

- Holzauktion
- Informationen rund um den Naturschutz
- Pilzberatung
- Verkauf von Wildbret, Honig und Holzprodukten
- Verkauf und Vorführung von Forstgeräten

Kulturell wird der Tag von zünftiger Jagdhornmusik umrahmt, außerdem gibt Falknervorführungen, Jagdhundevorführungen, Motorsägenvorführungen und die Möglichkeit der Besichtigung eines Sägewerkes.

#### Herbst- und Holztag in Jesau bei Kamenz

Am 30. September und am 01. Oktober steht auf dem Lorenzhof in Jesau bei Kamenz ein ähnliches Angebot auf dem Veranstaltungsplan, die Herbst- und Holztag.

Von 10 bis 18 Uhr gibt es auch hier an Informationen und ein buntes Markttreiben rund um das Thema Wald und Forst. Für die Kleinen wird eine Bastelstraße aufgebaut, Töpfer und Gärtner warten mit Ihren Angeboten auf Besucher und natürlich auf Käufer.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.